

Leitfaden Kindesmisshandlung

Die Arbeit im Kinderschutz stellt hohe persönliche und fachliche Anforderungen an die damit betrauten Fachpersonen. Aus diesem Grund hat die Kommission für Kinderschutz des Kantons Zürich vor ein paar Jahren einen «Leitfaden zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung» ausgearbeitet, der Fachleute, die mit Kindern arbeiten, über die adäquaten Schritte eines Verfahrens orientiert. Beispielsweise wird ausdrücklich betont, dass die Untersuchung und Behandlung von Kindesmisshandlung immer eine komplexe und interdisziplinäre Aufgabe darstellt, die nie im Alleingang zu bewältigen ist.

Bei der überarbeiteten Fassung dieses Leitfadens wird das betroffene Kind und seine kontinuierliche Betreuung und Begleitung verstärkt in den Mittelpunkt gestellt, und die für sein Wohlergehen notwendigen Massnahmen in allen Phasen des Verfahrens werden ausdrücklich beschrieben.

«Leitfaden zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung». Kommission für Kinderschutz, Kanton Zürich. 2004 (4., überarbeitete Auflage).



Bezugsquelle:
Amt für Jugend- und Berufsberatung
Dörflistrasse 120, 8090 Zürich
Tel. 043-259 96 50, Fax 043-259 96 08
E-Mail: jfh@ajb.zh.ch

Telefonhilfe

Die nationale Telefonnummer 147 richtet sich seit bald sechs Jahren an Kinder und Jugendliche mit Problemen in der Familie, Schwierigkeiten in der Schule, Liebeskummer, Zoff bei Freundschaften oder Fragen zu Sexualität, Sucht und Gewalt – Probleme, die oft auch mit Nahestehenden nicht einfach zu bereden sind. Kurz umrissen: Alle fünf Minuten sucht ein Kind oder ein Jugendlicher nach Rat, im Jahr 2003 wurden über 20 000 weiterführende Beratungsgespräche geführt, Tendenz steigend. Die Anrufenden sind vor allem Pubertierende, Mädchen rufen häufiger an als Knaben.

Erwachsene ausgenommen

Die Nummer ist jeden Tag während 24 Stunden erreichbar, jeder Anruf ist gratis, Zielpublikum sind ausschliesslich Kinder und Jugendliche, und es gilt absolute Schweigepflicht gegenüber Dritten. Im Einsatz sind 125 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in regionalen Netzstellen über die ganze Schweiz. Auftraggeber ist der Bund, Pro Juventute ist Leistungserbringerin. Finanziert wird die Telefonhilfe durch Leistungsaufträge, Sponsoring und Spenden. Wichtig ist zudem die Bekanntmachung der Telefonhilfe unter den Angesproche-



nen: Erhältlich sind daher verschiedene Produkte (wie Mini-flyer, Plakate und Bonbons),

die bestellt werden können, um sie unter Kindern und Jugendlichen zu verteilen.

Weitere Informationen und Bestellungen:
147 Telefonhilfe, c/o Pro Juventute,
Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01-256 77 54
E-Mail: 147@projuventute.ch
Internet: www.147.ch

Vergiftungen

Der Medikamentenunfall ist eine der häufigsten Vergiftungsarten unter Kleinkindern. Neben konsequentem Wegschliessen von giftigen Substanzen aus der Reichweite von Kinderhänden gehört auch das Aufklären der (Klein-)Kinder zur Prävention von Giftunfällen. «Nora und das giftige Zeug» tut genau dies in Form einer bebilderten Geschichte: Am Anfang ist die kleine Nora, die von Mutters Tabletten nascht und sich daraufhin «komisch» benimmt. Das Kind, das die Geschichte mit«liest»

oder sich die gemalten Bilder anschaut, erfährt nicht nur den weiteren Verlauf der Geschichte (natürlich mit Happy End), sondern auch einiges über «giftiges Zeug», das nicht zum Essen gedacht ist. Grösseren Kindern sollte auch klar werden, dass sie im Notfall sofort Hilfe holen sollten. Das Buch enthält zudem eine Broschüre für Erwachsene mit weiteren Informa-



tionen über Vergiftungen sowie pädagogischen Ratschlägen.

«Nora und das giftige Zeug».
Liz Sutter & Corinne Schrott.
Pro Juventute Verlag. 2004.
Fr. 24.80.
ISBN: 3-7152-0496-6